

Anlage Verpflegungsmehraufwand

Gemäß Abschnitt 5 ([Reisekostenordnung](#)) der Geschäftsordnung in Verbindung mit §4 Abs.5 Nr.5 Einkommensteuergesetz



Anlass:

Land / Ort:

Tagessatz¹ [€]:

/

8 bis 24 Stunden²

Ab 24 Stunden

Aufstellung

Datum tt.mm.jjjj	Uhrzeit Abwesenheit		Tagessatz ³ [€]	Abzug ⁴ [€]			Privat ⁵	Anspruch ⁶ [€]
	Beginn hh:mm	Ende hh:mm		20% Frühstück	40% Mittag	40% Abend		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							Summe	

- 1 Bei Reisen ins Ausland können andere Tagessätze gelten.
- 2 Der verminderte Tagessatz gilt auch für Tage der An- und Abreise, auch wenn die Abwesenheit weniger als 8 Stunden beträgt.
- 3 Die reisende Person hat grundsätzlich Anspruch auf den für das jeweilige Reiseziel geltenden Tagessatz, wenn sie für jede Mahlzeit selber aufkommen muss. Es gilt der Tagessatz, der für die Dauer der Abwesenheit zutrifft.
- 4 Der Abzug wird **auf Basis des vollen Tagessatzes für 24 Stunden Abwesenheit** für jede Mahlzeit berechnet, die die reisende Person nicht selber bezahlen musste, z.B. im Falle von Übernachtung mit Halbpension oder Frühstück oder bei Geschäftsessen.
- 5 Wird privat übernachtet, erhöht sich der Anspruch um 20€ pauschal.
- 6 Der Anspruch berechnet sich aus dem geltenden Tagessatz abzüglich der jeweiligen Abzüge.